

Informationen zur Einfuhr von Wirbeltieren zu wissenschaftlichen Zwecken aus Drittländern

Zur Einfuhr von Wirbeltieren zu einem der genannten Zwecke aus einem Drittland benötigen Sie eine tierschutzrechtliche Einfuhrgenehmigung der zuständigen Behörde:

LAVES
Landesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit
Dezernat 33
Postfach 3949
26029 Oldenburg

Sie können zur Beantragung der Einfuhr gern unser Formular [Antrag auf Einfuhr von Wirbeltieren zur Verwendung zu wissenschaftlichen Zwecken](#) nutzen oder selbst ein Schreiben mit eigenen Worten formulieren.

Ihren Antrag senden Sie bitte an:

- LAVES (Original)
- Herr Dr. Hermann Riedesel, Leiter der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung, Universitätsmedizin Göttingen, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen (Kopie)
- Tierschutzbüro, Universitätsmedizin Göttingen, Robert-Koch-Str. 40, 37075 Göttingen (Kopie)

Erst nachdem Herr Dr. Riedesel als Leiter der ZTE dem Laves mitgeteilt hat, dass seinerseits keine Einwände bestehen, kann eine Erteilung der Einfuhrgenehmigung erfolgen. Diese geht Ihnen erfahrungsgemäß innerhalb von max. 10-14 Tagen und direkt von der Behörde zu.

Ein Import ist nur möglich, wenn die Original-Einfuhrgenehmigung von Ihnen an den Transporteur geschickt wird!

In jedem Fall benötigt die Behörde folgende Angaben, falls Sie nicht unser Formular nutzen möchten:

- Tierart (ggf. Linie)
- Anzahl der Tiere, die eingeführt werden sollen
- Verwendungszweck (ggf. Aktenzeichen des Vorhabens / Zuchtvorhaben etc.)
- Herkunftsland
- Name und Anschrift der absendenden Einrichtung
- Nachweis, dass die Tiere zu Versuchszwecken gezüchtet worden sind bzw. Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 2 Nr. 7 Satz 2, soweit erforderlich

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Dr. Hermann Riedesel Tel. 8269, E-Mail hermann.riedesel@med.uni-goettingen.de oder Frau Marlis Seipke, Tierschutzbüro, Tel. 7080, E-Mail tierschutz@med.uni-goettingen.de gern zur Verfügung.